

**Checkliste – Vorbereitung der Zentralen Prüfungen 10 2019**

Die Schulleitungen werden gebeten, folgende Prüfpunkte zu beachten:

Termin	Verfahrensschritt	Erläuterungen
November 2018	<b>Kenntnisnahme der Rundverfügung zu den Zentralen Prüfungen 10 für das Prüfungsjahr 2019</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Rundverfügung wird auf dem Dienstweg über die Bezirksregierungen verschickt. Zusätzlich ist ein Download im Netz möglich unter <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/rechtsgrundlagen/</a></li> <li>– Der <b>Teil B</b> der Rundverfügung und die <b>Anlage Terminübersicht</b> mit den Downloadterminen werden aus Gründen der Sicherheit und Geheimhaltung nicht zum Download angeboten.</li> </ul>
12.11.2018 bis 10.01. 2019	<b>Online-Anmeldung des Bedarfs von Nachteilsausgleichen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>per Online-Verfahren unter <a href="http://www.anmeldung.standardsicherung.de">www.anmeldung.standardsicherung.de</a> (NEU!)</b> <b>Für jeden Prüfling muss ein Online-Formular ausgefüllt werden.</b></li> <li>- Bis zum Ende des Anmeldezeitraums (10. Januar) können die Einträge korrigiert oder gelöscht werden.</li> <li>- <b>Für den Förderschwerpunkt Sehen muss für jeden Prüfling das im Melde-Portal zum Download bereitgestellte Anmeldeformular ausgefüllt und an das FIBS geschickt werden.</b></li> <li>- Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens übermittelt QUA-LiS die Anträge an die zuständige Bezirksregierung.</li> <li>- Die Bezirksregierung gewährt den Nachteilsausgleich. Sie informiert die Schule. Wenn es sich bei dem Nachteilsausgleich um modifizierte Prüfungsunterlagen handelt, ist neben der Partnerschule auch QUA-LiS (<a href="mailto:pruefungen10@qua-lis.nrw.de">pruefungen10@qua-lis.nrw.de</a>) zu informieren, damit die entsprechende Partnerschule einen Zugang zu den modifizierten Prüfungsunterlagen erhält.</li> </ul>
Im 1. Schulhalbjahr	<b>Weitergabe der Zugangsdaten für die ZP10-Prüfungsunterlagen an die Fachlehrkräfte und Schülerinnen und Schüler</b>	Jede Schule kann ein schulspezifisches Passwort für den Zugang zu den Prüfungsaufgaben der letzten drei Prüfungsjahre beantragen: <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/login.php">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/login.php</a> . Die Schulleitungen werden gebeten, dieses Passwort den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zur Prüfungsvorbereitung weiterzugeben.
Vor den Prüfungsterminen	<b>Durchführen einer ZP10-DIENSTBESPRECHUNG mit allen an der Prüfung beteiligten Fachkräften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlage ist die Rundverfügung zu den ZP10 (u. a. Hinweis auf zulässige Hilfsmittel, Prüfungszeiten, Grundsätze der Sicherheit und Geheimhaltung).</li> <li>– PPP zur Unterstützung der Dienstbesprechung unter <a href="https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/">https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/weiteredokumente/</a></li> </ul>
Am Prüfungstag	<b>Anmeldung des Bedarfs an modifizierten Prüfungsunterlagen für den Nachschreibtermin</b>	Sind Schülerinnen und Schüler, für die modifizierte Prüfungsunterlagen im Förderschwerpunkt „Sehen“ oder für <b>Autismus-Spektrum-Störungen</b> bereitgestellt wurden, am Prüfungstag des Haupttermins erkrankt, so ist dies bitte noch am Prüfungstag per E-Mail an <a href="mailto:Pruefungen10@qua-lis.nrw.de">Pruefungen10@qua-lis.nrw.de</a> schriftlich mitzuteilen. Nur so kann gewährleistet werden, dass für sie entsprechend modifizierte Prüfungsunterlagen für den Nachschreibtermin bereitgestellt werden.

**Empfehlung:** Bitte legen Sie einen Ordner mit allen Unterlagen zu den ZP10 unter Verschluss an, damit auch im Vertretungsfall eine vollständige Information vorliegt.